



Resolution

zum Thema „Diabetes mellitus“

vom 09.12.2024

Diabetes mellitus ist eine chronische Stoffwechselerkrankung, die durch einen absoluten (Typ 1) oder relativen (Typ 2) Mangel an Insulin gekennzeichnet ist. Insulin spielt eine entscheidende Rolle im Glukosestoffwechsel, denn es ist das einzige blutzuckersenkende Hormon. Leitsymptom des Diabetes mellitus ist die Hyperglykämie, also eine krankhaft vermehrte Menge an Glukose im Blut.

Patienten mit Diabetes Typ 1 erkranken meist im jüngeren Lebensalter. Die Krankheit verläuft relativ rasch und ist durch Symptome wie Gewichtsverlust durch Dehydratation, Müdigkeit und Leistungsminderung gekennzeichnet.

Waren Patienten mit Diabetes Typ 2 bisher in aller Regel älter und oftmals adipös, findet sich aktuell eine Zunahme im Kindes- und Jugendalter. Begleitend bestehen meist arterielle Hypertonie und andere Erkrankungen. Da nur selten die klassischen Insulinmangelsymptome im Vordergrund stehen, bleibt die Erkrankung lange Zeit unbemerkt und wird häufig im Rahmen einer Routineuntersuchung zufällig festgestellt.

Schätzungen gehen davon aus, dass im Jahr 2022 in Deutschland vermutlich rund 8,5 Mio Menschen von Diabetes Typ 2 betroffen waren, wobei von einer Dunkelziffer von zusätzlichen 2 Mio Betroffenen auszugehen ist. Im Gegensatz dazu sind ungefähr 340.000 Erwachsene und 32.000 Kinder und Jugendlichen von Diabetes Typ 1 betroffen.

Die Erkrankung ist nicht nur eine individuelle Herausforderung, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Komplexität der Erkrankung erfordert nicht nur eine umfassende medizinische Betreuung. Vielmehr ist hier ein gutes Zusammenspiel vieler Gesundheitsberufe erforderlich, um eine bestmögliche Lebensqualität zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund trifft der Bayerische Landesgesundheitsrat folgende Feststellungen:

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat erachtet die Befassung mit der Erkrankung „Diabetes mellitus“ sowie deren Prävention als wichtiges gesamtgesellschaftliches Thema. In diesem Zusammenhang muss der Prävention ein besonderer Stellenwert beigemessen werden, um gesundheitlichen Beeinträchtigungen so früh wie möglich vorzubeugen. Eine wichtige Maßnahme stellt dabei die stärkere Vernetzung der beteiligten Akteure und Partner im Bereich Prävention dar. Das bereits bestehende Angebot an Präventionsleistungen auf den Gebieten Ernährungsberatung, Bewegung und Stressbewältigung, welche gerade auch bei Diabetes mellitus zentrale Einflussfaktoren sind, muss noch zielgerichteter und breiter kommuniziert werden. Die Teilnahme an Präventionsmaßnahmen sollte in der Regel auch ein Ergebnis der haus- und fachärztlichen sowie gegebenenfalls weiteren fachärztlichen Betreuung sein.
- Dazu ist der Gesetzgeber in die Pflicht zu nehmen, durch Förderung der Gesundheitskompetenz und durch eine konsequente Ernährungsstrategie, zu der insbesondere ein Werbeverbot ungesunder Lebensmittel oder eine Herstellerabgabe bei gesüßten Getränken, wie sie in anderen Ländern bereits praktiziert wird, gehört.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat stellt fest, dass der gesellschaftliche Trend zu abnehmender Bewegung im Alltag geht, Ernährungsweisen sich dem Lebenswandel anpassen und zunehmend Risiken für eine Erkrankung an Diabetes mellitus darstellen. Insbesondere die Verhinderung von Adipositas im Kindesalter als Hauptursache für die Entwicklung von Diabetes im Erwachsenenalter soll weiter vorangetrieben werden, vor allem durch ausreichend sportliche Angebote und intensive Aufklärung.
Hinsichtlich der Gruppe der Kinder und Jugendlichen bedarf es zielgruppengerechter Präventionsangebote. Diese sind wegen ihres Alters besonders durch äußere Einflüsse - etwa Werbung - von schlechten Ernährungsweisen bedroht. Auch die zunehmende Digitalisierung führt zu einem fortlaufenden Bewegungsmangel. Hier gilt es, ein alters- und zielgruppengerechtes Präventionsangebot vorzuhalten. Bereits vorhandene Angebote müssen stärker kommuniziert werden. Dabei sollte die Aufklärung über die Ursachen für das Entstehen von Diabetes mellitus frühestmöglich und vor allen Dingen kind- bzw. altersgerecht erfolgen. An den Schulen eingesetzte Pflegefachpersonen können als Schulgesundheitsfachpersonen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Eine „Diabetesprävention“ für Kinder und Jugendliche findet sich aktuell vor allen Dingen bei Kinder- und Jugendlichenrehabilitationsmaßnahmen. Besonders vorteilhaft bei diesen Maßnahmen ist, dass im Rahmen von Kinderrehabilitationsmaßnahmen bei Bedarf auch Begleitpersonen (vor allem die Eltern) geschult werden. Wesentliche Inhalte sind dabei der richtige Umgang mit ihren an Diabetes erkrankten Kindern, aber auch ganzheitlich die Beratung und Anleitung zu einer gesunden Lebensführung.

- Dem Bayerischen Landesgesundheitsrat ist die Sicherung der ambulanten und stationären Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus, die Inanspruchnahme der Disease Management Programme Diabetes mit verbesserten Angeboten für besondere Risikokonstellationen und evidenzbasierten Screeninguntersuchungen, für die in den Praxen auch ausreichend Zeit zur Verfügung stehen muss, ein wichtiges Anliegen. Dafür ist eine Steuerung der Inanspruchnahme seitens der Patientinnen und Patienten in den Praxen mit Reduktion nicht notwendiger Arzt-Patientenkontakte erforderlich. Der Erhalt und weiterer Ausbau klinischer Lehrstühle für Diabetologie/Endokrinologie und diabetologisch geführter Fachabteilungen ist ein weiteres wichtiges Anliegen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat fordert eine Übernahme von Diagnose-Codes für Typ-1-Diabetes im präsymptomatischen Frühstadium in den neuen ICD-11.
- Er empfiehlt, alle Kinder im Rahmen der Regelversorgung frühzeitig auf das Vorliegen eines Typ-1-Diabetes im präsymptomatischen Frühstadium zu testen

Kinder mit der Diagnose Typ-1-Diabetes im präsymptomatischen Frühstadium (ca. 0,3% der getesteten Kinder) sollten

- zusammen mit ihren Familien eine fachgerechte Schulung in pädiatrisch-diabetologischen Einrichtungen im Rahmen der Regelversorgung erhalten können,
- die Materialien für häusliche Blutzuckermessungen im Rahmen der Regelversorgung erhalten und
- im Rahmen der Regelversorgung betreut werden können. Dies beinhaltet insbesondere die regelmäßige Kontrolle der Blutzuckerwerte, um den Beginn einer Insulintherapie zum richtigen Zeitpunkt

zu gewährleisten und dadurch schwere metabolische Entgleisungen mit einer potenziell lebensbedrohlichen Ketoazidose sowie einer Schädigung des Gehirns zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang ist die Ausweitung regionaler Kapazitäten für die Schulung und Betreuung der Kinder mit einem präsymptomatischen Frühstadium des Typ-1-Diabetes erforderlich.

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat erachtet vor dem Hintergrund der fehlenden strukturellen Verankerung von Ernährungstherapie für Menschen mit Diabetes mellitus insbesondere einen gegenfinanzierten Stellenaufbau für Diätassistentinnen und -assistenten für notwendig. Er befürwortet eine leitliniengerechte prozessgeleitete Ernährungstherapie, welche allen Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus zur Verfügung gestellt wird, um Komplikationen und Folgen in allen Phasen der Erkrankung vom Prädiabetes bis hin zu Spätfolgen wie Durchblutungsstörungen mit Wundheilungsstörungen, Verlust der Sehfähigkeit oder Nierenfunktionseinschränkungen zu verhindern bzw. zu begleiten.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat verweist auf die Möglichkeit der Übernahme von heilkundlichen Tätigkeiten durch Pflegefachpersonen im Rahmen ihrer in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen. Dies bedeutet, dass Pflegefachpersonen heilkundliche Tätigkeiten ausführen und im klinischen als auch im außerklinischen Versorgungssystem für Menschen mit Diabetes tätig sein können. Primär sollte aber auch die Möglichkeit der Delegation auf qualifizierte medizinische Fachangestellte (MFA) im Rahmen der Teamversorgung weiterentwickelt werden
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie von 2018 zügig voranzutreiben, damit die Zuckermenge insbesondere in Frühstückscerealien, Milchprodukten und Erfrischungsgetränken um 15-20 % reduziert wird. Zudem sollte die Einführung einer Limosteuer wie in Großbritannien intensiv geprüft werden, deren positive Auswirkungen bereits in zahlreichen Studien belegt werden konnte.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat unterstreicht, dass Stillen nachweislich das Diabetes-Risiko senkt und daher zum Zwecke der Prävention gefördert werden sollte. Den Hebammen (in der Primärversorgung) kommt in der Stillförderung eine Schlüsselrolle zu. So stillten Frauen, die von einer

Hebamme betreut wurden, nachweislich mit einer höheren Wahrscheinlichkeit vollständig bei der Geburt. Eine kostengünstige, niederschwellige Stillförderung wäre z. B. das Projekt „Einrichtung von stillfreundlichen Kommunen.“

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat weist darauf hin, dass eine präventionsorientierte Parodontitistherapie bei Diabetikern einen wesentlichen Beitrag zu einer stabilen Blutzuckereinstellung leistet. Eine konsequente Prävention und Therapie von Parodontitis kann daher auch die langfristigen Kosten erheblich reduzieren. Daher hätten Leistungen zur Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen im Sinne der PAR-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) von den geplanten Einsparmaßnahmen im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ausgenommen werden sollen. Der Landesgesundheitsrat setzt sich daher dafür ein, dass künftig eine ausreichende Finanzierung der präventionsorientierten Parodontitistherapie sichergestellt ist.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat erachtet vor dem Hintergrund einer guten Versorgung von Diabetikern im Alter, die Gewährleistung einer umfassenden Betreuung und Überwachung auch im pflegerischen Setting als zwingend erforderlich.

Der Bayerische Landesgesundheitsrat hat den gesetzlichen Auftrag, den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens zu beraten. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Bayerischen Landtags sowie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätiger Körperschaften und Verbände zusammen.

Weitere Informationen zum Bayerischen Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter www.landesgesundheitsrat.bayern.de.